



1 Gegenstand, Vertragsschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für alle Verträge die zwischen der I LIKE VISUALS GmbH, Matternstraße 16, 10249 Berlin-Friedrichshain (nachfolgend: „I LIKE VISUALS“ oder „wir“) und unseren Geschäftskunden (nachfolgend „Kunden“ oder „Sie“) geschlossen werden. Sie gelten auch für zukünftig zwischen den Parteien zu schließende Verträge, selbst wenn die Parteien sie nicht erneut ausdrücklich einbeziehen.
- 1.2 Diese AGB regeln allgemein die Erbringung von Leistungen durch die I LIKE VISUALS für den Kunden und die Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich zudem nach dem zwischen den Parteien zu vereinbarenden Einzelvertrag (nachfolgend: „Auftrag“) für ein konkret durchzuführendes Projekt. Ein Auftrag kommt regelmäßig zustande durch Annahme seitens des Kunden eines von I LIKE VISUALS vorgeschlagenen Angebots. Ausreichend für die Annahme eines Angebots ist die Erklärung in Textform (E-Mail). Sofern im Angebot eine Annahmefrist bezeichnet ist, gilt diese. Ist eine Annahmefrist nicht genannt, so ist ein Angebot von uns binnen 20 Tagen anzunehmen, anderenfalls wird es unwirksam.
- 1.3 Bestimmungen eines Auftrags haben bei Widersprüchen gegenüber diesen AGB Vorrang. Es gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Auftrags geltenden Fassung.
- 1.4 Diese AGB gelten nur, sofern Sie Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Unser Leistungsangebot richtet sich nicht an Verbraucher.
- 1.5 Die aktuell geltenden AGB sind auf unserer Website jederzeit für Sie abrufbar und können von dort aus abgerufen, abgespeichert und ausgedruckt werden.
- 1.6 Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn I LIKE VISUALS auf eine Anfrage des Kunden Leistungen erbringt, ohne den darin in Bezug genommenen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zu widersprechen. Mündliche Abreden werden nur wirksam, wenn sie zumindest per E-Mail bestätigt werden.

2 Leistungen von I LIKE VISUALS

- 2.1 I LIKE VISUALS ist eine Full-Service-Kreativagentur. Wir bieten aus einer Hand Beratung, Konzeption, Design und Erstellung von visuellen Inhalten, z.B. in Form von Imagefilmen, Produktfilmen, Musikvideos, Eventvideos, Erklärfilmen, Kampagnen oder eLearning- Funktionalitäten wie How-To-Videos, Video-Kurse oder Webinare oder der Entwicklung von Corporate Design-Konzepten wie auch Print und Flyer. Ebenso bieten wir umfangreiche Vermarktungs-Services an. Dazu zählen etwa Mediaplanung und -schaltung einschließlich Monitoring, Social-Media- und Influencermarketing oder Out-of-Home- und Point-of-Sale-Werbung (nachfolgend alles zusammengefasst unter dem Begriff „Leistungen“).
- 2.2 Die Leistungen von I LIKE VISUALS können ergänzende Nebenleistungen umfassen, wie etwa das Projektmanagement und vorbereitende Tätigkeiten wie das Scouting von Drehorten, die Auswahl und Einbindung von Dritten, wie etwa Schauspieler oder Komparsen oder die Auswahl und Beschaffung von technischer Ausstattung zur Durchführung eines Projekts.
- 2.3 Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen werden im an den Kunden gerichteten Angebot von I LIKE VISUALS beschrieben. Allein der Inhalt des Angebots ist verbindlich. Grundlage des Angebots die Vorbesprechungen der Parteien, z.B. in vorbereitenden Meetings oder Workshops, und hierbei erstellte Dokumente (z.B. E-Mail-Korrespondenz, Protokolle, Briefings, Fragenkataloge) sowie im Rahmen der Erarbeitung eines kundenindividuellen Angebots von uns abgegebene freibleibende Angebote. Soweit die I LIKE VISUALS Angebote als freibleibend kennzeichnet, stellen diese keine verbindliche Erklärung zum Abschluss eines Vertrags, sondern eine unverbindliche Übersicht zum möglichen Leistungsumfang dar. Auf dieser Basis werden die Leistungen im Rahmen des Projektmanagements laufend fortentwickelt. Im Auftrag oder in ergänzenden Dokumenten werden jeweils auch das Projektvorgehen (z.B. erforderliche konzeptionelle Vorarbeiten, Workshops, Projektphasen, agile Vorgehensweise, Mitwirkungsleistungen) und wichtige Zwischenschritte festgelegt.
- 2.4 I LIKE VISUALS ist frei darin, wie es die Leistungen inhaltlich konzeptioniert, gestaltet und umsetzt, soweit keine konkreten Vorgaben vereinbart wurden oder der Kunde von einer ihm eingeräumten Befugnis zur Projektleitung und -steuerung Gebrauch gemacht hat. Die Befugnis von I LIKE VISUALS zur Leistungsbestimmung gemäß Satz 1 umfasst auch den Einsatz von Inhalten unter einer offenen Lizenz (z.B. Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen).

- 2.5 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten oder Inhalten Dritter ist von I LIKE VISUALS nur dann zu erbringen, soweit dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart ist.

3 Entwurfsmaterialien

- 3.1 Alle Entwürfe, Skizzen, Drehbücher, Storyboards, Moodboards, Aufzeichnungen, Konzepte, Quelltexte, Vorstücke etc., die im Rahmen der Auftragserarbeitung oder zur möglichen Anbahnung eines Auftrags durch I LIKE VISUALS angefertigt werden (nachfolgend: „Entwurfsmaterialien“), verbleiben in unserem Eigentum. Wir halten daran sämtliche Rechte ausschließlich und uneingeschränkt.
- 3.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe oder Nutzung der Entwurfsmaterialien. Sollten Entwurfsmaterialien an den Kunden übergeben, übermittelt oder diesem sonst überlassen werden, so hat der Kunde die Entwurfsmaterialien auf unser Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben oder zu löschen. Jede Nutzung einschließlich der nicht-autorisierten Weiterverwendung ohne I LIKE VISUALS verletzt unsere Rechte und kann uns zum Verlangen von Schadensersatz berechtigen.
- 3.3 I LIKE VISUALS schuldet ausschließlich die vereinbarten finalen Leistungen gemäß dem Auftrag, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte.
- 3.4 I LIKE VISUALS ist nicht zur Aufbewahrung der Entwurfsmaterialien verpflichtet.

4 Subunternehmer, Leistungserbringung durch Dritte

- 4.1 Soweit Fremdleistungen (hierzu zählen insbesondere die Auswahl und Buchung von Räumen und anderen Örtlichkeiten als Drehort, die Beschaffung von Drehgenehmigungen, die Einbindung von Dritten zur Mitwirkung in Videos, die Bestellung von Verpflegung/Catering, Beschaffung von Bildern, Musik, Filmen Dritter auf Wunsch des Kunden) im Auftrag oder sonst als solche ausgewiesen sind, ist die I LIKE VISUALS vom Kunden bevollmächtigt, diese auf dessen Kosten (einschließlich etwaiger Folgekosten) gemäß den Bedingungen (einschließlich Lizenzbedingungen) des Herstellers/Anbieters oder deren Vertriebspartner zu beschaffen oder zu vermitteln. Der Kunde wird einschlägige Bedingungen für Fremdleistungen beachten (einschließlich Open Source, Freeware oder Creative Commons Bedingungen) und gegebenenfalls erforderliche Vertrags- oder Lizenzverlängerungen selbständig vornehmen. Die I LIKE VISUALS ist nicht zu einer Verauslagung von Fremdleistungen verpflichtet. Die I LIKE VISUALS ist berechtigt, für die Beauftragung und Koordination von Fremdleistungen eine angemessene Service Fee (regelmäßig 15% der Fremdleistung) zu verlangen.

- 4.2 Schaltet der Kunde weitere Dienstleister (nachfolgend: Drittdienstleister) ein, so gelten diese als Erfüllungsgehilfen des Kunden. Der Kunde ist als Auftraggeber sowohl von der I LIKE VISUALS als auch des Drittdienstleisters für die stringente und handhabbare Abgrenzung, Koordination und Überwachung der Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen Auftragnehmer verantwortlich. Der Kunde wird die erforderlichen Leitungs- und Steuerungsmaßnahmen selbständig treffen. Ziffer 4.1 gilt entsprechend.
- 4.3 Die I LIKE VISUALS ist zur Einschaltung von Subunternehmern oder freien Mitarbeitern berechtigt, es sei denn, es liegt ein für die I LIKE VISUALS erkennbarer wichtiger Grund gegen die Einschaltung vor. Subunternehmer und freie Mitarbeiter werden regelmäßig eingesetzt für Regie-, Kamera-, Licht- oder Ton-Arbeiten als auch für vorbereitende Arbeiten, wie z.B. Konzeption und Arbeiten in der Post Production, Maske, Set- Assistenz, Postproduktion sowie schauspielerische Leistungen.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat die Vertragsdurchführung durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für uns kostenlos erbracht werden. Er hat insbesondere die in dieser Ziffer aufgeführten Pflichten. Verzögert sich die Durchführung einer bestimmten Leistung aufgrund einer fehlenden Mitwirkungsleistung des Kunden, können wir – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug – eine Verschiebung von Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder - sofern durch die Säumnis des Kunden die Leistungserbringung vonseiten I LIKE VISUALS darüber hinausgehen gestört wurde - eine Verschiebung von Leistungsterminen um einen angemessenen Zeitraum verlangen.
- 5.2 Der Kunde weist I LIKE VISUALS unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) darauf hin, soweit er seine Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht hat oder voraussichtlich nicht erbringen kann.

- 5.3 Für Mehraufwände, die uns durch unterbleibende oder verspätete Mitwirkungshandlungen entstehen, hat der Kunde einzustehen. Dies gilt auch für solche Leistungen, die wir ersatzweise ausführen. Die Entscheidung darüber, ob wir eine Leistung ersatzweise vornehmen, treffen wir nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden an einer ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts und den berechtigten Interessen und Kapazitäten von I LIKE VISUALS nachdem wir die Mitteilung des Kunden gemäß Ziff. 4.2 dieser AGB erhalten haben. Nach Möglichkeit werden wir dabei in Absprache mit dem Kunden agieren. In jedem Fall werden wir dem Kunden unsere Entscheidung unter Angabe einer Kostenschätzung mitteilen.
- 5.4 I LIKE VISUALS und der Kunde benennen sich gegenseitig einen kompetenten Ansprechpartner, der nicht ausgewechselt werden soll und bevollmächtigt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners werden unverzüglich mitgeteilt; bis dahin gelten die alten Informationen weiterhin als zutreffend.
- 5.5 Der Kunde unterstützt die I LIKE VISUALS unaufgefordert in zumutbarem Rahmen bei der Leistungserbringung, insbesondere indem er unverzüglich Weisungen, Gestaltungswünsche und -vorgaben und Freigaben mitteilt sowie auf Anfragen antwortet. Der Kunde beachtet dabei Anleitungen und Hinweise der I LIKE VISUALS. Soweit bei einem Projekt der Kunde selbst, seine Mitarbeiter oder konkret vom Kunden benannte Dritte mitwirken sollen, z.B. als Interviewpartner oder Darsteller, trägt der Kunde dafür Sorge, dass diese Personen zu vereinbarten Terminen zur Verfügung stehen und erforderliche Erklärungen, z.B. Einwilligungserklärungen von Mitwirkenden, eingeholt werden, es sei denn es ist zwischen den Parteien ausdrücklich etwas Anderes vereinbart. Soweit die Erstellung von Projekten in Räumlichkeiten des Kunden oder in vom Kunden zur Nutzung im Rahmen des Projekts veranlassten Räumlichkeiten erfolgt, trägt der Kunde Sorge dafür, dass wir rechtzeitig und ausreichend Zutritt zu Räumlichkeiten, ausreichende und hinreichend gesicherte Ablageflächen für Materialien und Equipment sowie im Falle mehrtägiger Projekte die Möglichkeit zur Ablage von Equipment in gesicherten und abschließbaren Räumen erhalten.
- 5.6 Der Kunde wird für die Durchführung eines Projekts erforderliche (Fach-) Informationen, Daten, bestehende Materialien und Unterlagen oder in einem Projekt darzustellende Gegenstände (nachfolgend zusammen: Material) zur Verfügung stellen. Der Kunde behält vom Material während der Zusammenarbeit eine Kopie. I LIKE VISUALS ist berechtigt, das Material gemäß dem Vertragszweck zu verwenden, sofern es nicht vom Kunden ausdrücklich anders gekennzeichnet wird.

- 5.7 Der Kunde stellt sicher und ist allein dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Material, insbesondere solches, das von I LIKE VISUALS innerhalb eines Projekts verwendet werden soll, nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt (z.B. zum Jugendschutz, Datenschutz oder Wettbewerbsrecht) und frei von Rechten Dritter ist (insbesondere Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte), die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken könnten.
- 5.8 Etwaige erforderliche Prüfungen gewerblicher Schutzrechte (z.B. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster), Namens- und Kennzeichenrecherchen, entsprechende Eintragungen sowie die Prüfung auf Rechtmäßigkeit (z.B. nach Datenschutz-, Wettbewerbs- und/oder Markenrecht) an zur Verfügung gestellten Materialien obliegen dem Kunden auf dessen Kosten, es sei denn, im Auftrag ist etwas anderes vereinbart.
- 5.9 Von Ansprüchen Dritter aus behaupteten Persönlichkeits-, Lizenz-, Schutz- oder Verwertungsrechten wegen zur Verfügung gestellten Materialien wird uns der Kunde auf erstes Anfordern, nach unserer Wahl auch durch Geldzahlung, freihalten. Alle Ansprüche von Verwertungsgesellschaften gehen allein zu Lasten des Kunden. I LIKE VISUALS wird den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter in Kenntnis setzen und die Verteidigung nach eigenem Ermessen entweder dem Auftragnehmer überlassen oder die Verteidigung mit diesem abstimmen. I LIKE VISUALS wird Ansprüche Dritter ohne Absprache mit dem Kunden weder anerkennen noch unstreitig stellen. Die Freistellung umfasst auch sämtliche sachgerechten Verteidigungskosten von I LIKE VISUALS, einschließlich branchenüblicher und nicht auf die gesetzlichen Gebühren beschränkter Rechtsanwalts honorare, Behörden- und Gerichtskosten sowie sämtliche erforderlichen sonstigen Auslagen. Überlassen wir die Verteidigung nicht dem Kunden, so hat dieser uns auf erste Anfrage einen angemessenen Vorschuss auf die zu erwartenden Verteidigungskosten von I LIKE VISUALS zu leisten.
- 5.10 Sofern Rechte Dritter entgegenstehen, wird der Kunde nach seiner Wahl und auf seine Kosten für I LIKE VISUALS entweder entsprechende Rechte einholen oder die betroffenen Teile der zur Verfügung gestellten Materialien so ersetzen oder ändern, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Ist dies dem Kunden nicht zu angemessenen Bedingungen und in angemessener Zeit möglich, stehen uns die gesetzlichen Rechte zu.
- 5.11 Datenträger, die uns der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei (auch virenfrei) sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt uns der Kunde alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt I LIKE VISUALS von allen Ansprüchen Dritter, auf erstes Anfordern auch durch Zahlung von Geld, frei.

6 Fristen, Leistungsverzögerung, Leistungsausfälle

- 6.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung sind im Auftrag genannte Zeitpunkte oder -räume Zieltermine, welche im Rahmen des Projektmanagements fortentwickelt werden. Sie werden erst dann verbindlich, wenn die I LIKE VISUALS diese ausdrücklich in Text- oder Schriftform als verbindlich bestätigt. Bei Zielterminen darf der Kunde zwei Wochen nach Ablauf die Erbringung der ausstehenden Leistungen unter angemessener Fristsetzung schriftlich anfordern; mit Ablauf der Frist ist der Anspruch des Kunden auf diese Leistung fällig.
- 6.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) berechtigen I LIKE VISUALS, die betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- 6.3 Werden als Fristen Werktage in diesen AGB und/oder im Rahmen des Auftrags angegeben, so verstehen sich darunter alle Wochentage mit Ausnahme von Samstagen (Sonnabend), Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Berlin.
- 6.4 Leistungsausfälle im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. Ausfall geplanter Dreharbeiten) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unwetter, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) berechtigen die I LIKE VISUALS, die betroffenen Leistungen mit 50% der bei vollständiger Erbringung der Leistungen eingeplanten Kosten abzurechnen. Hat I Like Visuals im Rahmen der Umsetzung eines Projekts für den Kunden Verträge mit Dritten geschlossen (z.B. Equipment gemietet), so ist I Like Visuals zur vollen Weitergabe dieser Kosten an den Kunden berechtigt, sofern der Kunde den Leistungsausfall zu vertreten hat.

7 Korrekturschleifen, Änderungsverlangen

- 7.1 Sofern im Auftrag konkret geschuldete Arbeitsergebnisse festgelegt sind und nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, legt I LIKE VISUALS dem Kunden Entwurfsmaterialien zur Freigabe vor. Der Kunde erteilt die Freigabe in angemessener Zeit, es sei denn die vorgelegten Arbeitsergebnisse weichen mehr als unwesentlich von den zwischen den Parteien im Einzelauftrag oder ergänzenden Dokumenten festgelegten Anforderungen ab. Der Kunde erteilt die Freigabe schriftlich oder in Textform (E-Mail). Erteilt der Kunde keine ausdrückliche Freigabe, ruft aber weitere, auf dem Arbeitsergebnis aufbauender Leistungen ab, so gilt dies als Freigabe. Verweigert der Kunde die Erteilung der Freigabe, ist er verpflichtet, I LIKE VISUALS innerhalb einer angemessenen Frist substantiierte Korrekturvorgaben zu übermitteln.
- 7.2 Wünscht der Kunde eine nachträgliche Änderung an einem Arbeitsergebnis, die die über das ursprünglich vertraglich Vereinbarte hinausgeht, so wird er die geänderten Vorstellungen möglichst früh in konkreter und prüffähiger Form an uns mitteilen (nachfolgend: „Änderungsverlangen“). Hat ein Kunde eine Leistung von I LIKE VISUALS im Rahmen einer Korrekturschleife freigegeben, sind nachträgliche Änderungswünsche als Änderungsverlangen im Sinne dieser AGB anzusehen. Dies gilt insbesondere, wenn die weitere Leistungserbringung auf freigegebenen Inhalten aufbaut.
- 7.3 I LIKE VISUALS darf bei Vorliegen eines Änderungsverlangens die weitere Leistungserbringung einstellen, falls ansonsten Komplikationen oder nutzlose Aufwände drohen. I LIKE VISUALS wird dies dem Kunden jeweils rechtzeitig mitteilen. Widerspricht der Kunde der Leistungseinstellung, so setzt die I LIKE VISUALS die ursprüngliche Leistungserbringung kostenpflichtig fort.
- 7.4 I LIKE VISUALS prüft das Änderungsverlangen im Hinblick auf die technische und organisatorische Durchführbarkeit und im Hinblick auf zeitlichen und kostenmäßigen Mehraufwand überschlüssig. Ergibt sich dabei, dass der Mehraufwand ohne Weiteres bezifferbar ist, so wird dieser Betrag dem Kunden mitgeteilt. Ist nach unserer Ansicht zunächst eine eingehende und nach Aufwand zu vergütende Prüfung notwendig, so schätzt I LIKE VISUALS den damit verbundenen Mehraufwand. Der Kunde entscheidet dann unverzüglich, ob er die vergütungspflichtige Prüfung durch die I LIKE VISUALS wünscht.

- 7.5 Die Vertragspartner führen zeitnah nach Abschluss der Prüfung eine Entscheidung über das Änderungsverlangen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen in Textform (z.B. E-Mail) herbei. Änderungsverlangen haben eine entsprechende Verschiebung von Terminen um die Überprüfungs- und Abstimmungsdauer einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit zur Folge. Bis zu einer Einigung verbleibt es ansonsten beim ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalt.

8 Abnahme, Aufbewahrung

- 8.1 Sofern I LIKE VISUALS für die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges einzustehen hat, gilt folgendes:
- 8.1.1 Der Kunde prüft und testet unverzüglich alle final, also zur Abnahme übergebenen Arbeitsergebnisse. Ist zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, so hat der Kunde die Verpflichtung, uns gegenüber binnen 10 Werktagen die Abnahme, also die Billigung des jeweiligen Arbeitsergebnisses als im Wesentlichen vertragsgemäß, anzuzeigen oder andererseits, behauptete Mängel qualifiziert zu rügen. Die Abnahme muss mindestens in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.
- 8.1.2 I LIKE VISUALS kann hierzu auch selbständig prüfbare Teilleistungen übergeben (insbesondere innerhalb einer Korrekturschleife). Eine Gesamtabnahme findet nur statt, soweit keine Teilabnahmen erfolgt sind. Der Kunde stellt sicher, dass die Arbeitsergebnisse nicht vor Abschluss der Tests und Abnahme produktiv genutzt werden, es sei denn zwischen den Parteien ist etwas Anderes ausdrücklich vereinbart.
- 8.1.3 Entsprechen die Arbeitsergebnisse den vereinbarten Anforderungen oder liegen nur unwesentliche Abweichungen vor, erklärt der Kunde unverzüglich die Abnahme; die Abnahme soll schriftlich oder in Textform (E-Mail) erfolgen. Erklärt der die Abnahme nicht rechtzeitig, zahlt er die Schlussrechnung der I LIKE VISUALS vorbehaltlos oder

beginnt der Kunde mit der produktiven Nutzung der Arbeitsergebnisse, so gelten die Arbeitsergebnisse als abgenommen.

- 8.2 Arbeitsergebnisse sowie zur Beiführung der Arbeitsergebnisse erstellte Arbeitsdateien und -dokumente werden von der I LIKE VISUALS mindestens ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Abnahme gespeichert.

9 Nutzungsrechte

- 9.1 Der Kunde erhält, vorbehaltlich abweichender Regelung im Auftrag, an Leistungen von der I LIKE VISUALS ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für die vertraglich vorgesehenen Zwecke. Arbeitsdateien, Rohmaterial aus Dreharbeiten, Designskizzen u.ä. Zwischenschritte sind, vorbehaltlich abweichender Regelung im Auftrag, nicht Teil der vertraglich geschuldeten Leistung.
- 9.2 Die I LIKE VISUALS kann insbesondere Bestandteile und Elemente (z.B. Module, Baukästen, Vorlagen, grafische Designelemente, Audiospuren, rechtefreie Musik, Tools) im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs weiter nutzen und ohne kundenspezifische Details frei verwerten. Dies gilt insbesondere für Standardleistungs-Konzepte wie z.B. infoVISUALS und weitere templatebasierte Videos, die auf Grundlage feststehender Konzepte und Inhalte (insbesondere Grafiken) erstellt werden.
- 9.3 Die I LIKE VISUALS kann die für die Nutzung der Leistungen erforderlichen Rechte dem Kunden auch dadurch verschaffen, indem sie ein Produkt mit freier Lizenz (bspw. GNU, Apache Software License, Creative Commons) zur Verfügung stellt oder nachweist.
- 9.4 Sofern im Rahmen der Leistungserbringung Leistungen Dritter einbezogen werden, an denen die I LIKE VISUALS keine ausschließlichen Rechte erwerben kann (z.B. wegen entgegenstehender Lizenzbestimmungen), bezieht sich die Nutzungsrechteeinräumung nur auf die von der I LIKE VISUALS erstellten Inhalte.
- 9.5 Bei für den Kunden kostenlosen Pitches, Angeboten oder Kostenvoranschlägen gehen keine Rechte über. Der Kunde ist nicht berechtigt, darin enthaltene Leistungen der I LIKE VISUALS anderweitig zu nutzen oder zu verwerten bzw. nutzen oder verwerten zu lassen.

10 Vergütung, Zahlungen

- 10.1 Die jeweilige Vergütung wird im Auftrag festgelegt. Soweit dort keine Regelung enthalten ist, werden die Leistungen von I LIKE VISUALS auf Zeithonorarbasis unter Zugrundelegung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu den Standardsätzen der I LIKE VISUALS vergütet (Zeithonorarbasis, auch Time & Material oder T&M genannt). Abrechnungsintervall ist je angefangene 15-Minuten-Einheit. Soweit Tagessätze vereinbart sind, umfasst dies eine Arbeitsleistung von 8 Stunden pro Tag während der üblichen Geschäftszeiten der I LIKE VISUALS (Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Berlin). Wird die I LIKE VISUALS auf Wunsch des Kunden oder aufgrund der Projekterfordernisse außerhalb ihrer Geschäftszeiten tätig, so ist die I LIKE VISUALS berechtigt, den anteiligen Satz um 50% zu erhöhen.
- 10.2 Ausdrücklich im Auftrag angesetzte Festpreise werden weder unter- noch überschritten. Gibt I LIKE VISUALS (z.B. bei Kostenschätzungen oder Angeboten) voraussichtliche Aufwände für Leistungen an, so stellt dies einen Kostenvoranschlag (KVA) dar. Wird der KVA um mehr als 20% überschritten – wobei I LIKE VISUALS den Kunden hierauf hinweist - kann der Kunde die entsprechende Beauftragung aus diesem Grunde binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Überschreitung kündigen; I LIKE VISUALS erhält dann die bis dahin tatsächlich erbrachten Leistungen vergütet und angefallene Aufwendungen erstattet.
- 10.3 Für Leistungen, die die I LIKE VISUALS im Einvernehmen mit dem Kunden nicht am Sitz der I LIKE VISUALS erbringt, werden gesondert Fahrtzeiten, -kosten und Spesen in Höhe der jeweils gültigen steuerlichen Höchstsätze oder gegen Einzelnachweis in Rechnung gestellt. Reisezeiten sind Arbeitszeiten.
- 10.4 Erbringt die I LIKE VISUALS mehr als unerhebliche zusätzliche Leistungen auf Veranlassung des Kunden, so werden diese im Zweifel auf Zeithonorarbasis nach den allgemeinen Sätzen der I LIKE VISUALS vergütet.
- 10.5 I LIKE VISUALS darf Abschlagszahlungen in angemessenem Umfang fordern. Bei Abrechnung auf Zeithonorarbasis sind wir berechtigt, monatlich abzurechnen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Auftrag werden bei KVA oder Festpreisen 30% der KVA-Summe bei Vertragsabschluss, 30% bei Erteilung der Freigabe von Konzepten oder Designvorschlägen und 40% bei Abschluss und Übergabe der finalen Arbeitsergebnisse fällig.

- 10.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungseingang beim Kunden. Die Zahlungsmodalitäten bestimmen sich im Übrigen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 10.7 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, steht uns ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 10.8 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder soweit die Gegenforderung in einem synallagmatischen Verhältnis zu dem jeweils betroffenen Anspruch steht.

11 Eigentumsvorbehalt

- 11.1 I LIKE VISUALS behält sich das Eigentum an zu liefernden Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.
- 11.2 Ebenso steht die Einräumung von Nutzungs- oder Verwertungsrechten durch I LIKE VISUALS an Leistungen, die keine Gegenstände sind unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Leistungen vom Kunden vollständig vergütet worden sind.
- 11.2.1 Bis zur vollständigen Zahlung wird die Nutzung lediglich widerruflich im Rahmen der vertragsgemäß vom Kunden zu erbringenden Handlungen (z.B. Tests) gestattet. Wir sind jederzeit berechtigt, die Gestattung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die widerrufliche Gestattung endet automatisch, wenn der Kunde in Verzug mit der Zahlung

eines Vergütungsbestandteils gerät, es sei denn, der Zahlungsrückstand ist unwesentlich.

- 11.2.2 Wir können Foto- und Videomaterialien aus diesem Grund bis zur vollständigen Zahlung mit einem Wasserzeichen versehen. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde Foto- und Videomaterialien ohne Wasserzeichen.

12 Haftung und Gewährleistung

- 12.1 Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung der I LIKE VISUALS gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.). Dies gilt nicht für:

- 12.1.1 Ansprüche des Kunden wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,

- 12.1.2 Rechte und Ansprüche des Kunden bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch die I LIKE VISUALS oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die die I LIKE

VISUALS eine Garantie übernommen hat (wobei die Übernahme einer Garantie durch I LIKE VISUALS ausdrücklich erfolgen und als solche bezeichnet werden muss),

- 12.1.3 Ansprüche des Kunden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von I LIKE VISUALS oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- 12.1.4 Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz. Für vorstehende Ausnahmen verbleibt es allein bei der gesetzlichen Regelung.
- 12.2 I LIKE VISUALS haftet für leichte oder einfache Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Dies meint jene Pflichten, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner deswegen regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht oder einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung von I LIKE VISUALS begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung von I LIKE VISUALS für leichte oder einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 12.3 Die Haftung der I LIKE VISUALS ist insgesamt beschränkt auf den Wert des jeweiligen Auftrags.
- 12.4 Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (zum Beispiel Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways) hat I LIKE VISUALS nicht zu vertreten.
- 12.5 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der beauftragten Leistungen trägt der Kunde.
- 12.5.1 Es obliegt ihm, diese vor dem Einsatz prüfen zu lassen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass beauftragte Leistungen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts, des Markenrechts (einschließlich der markenrechtlichen Eintragungsfähigkeit), des Datenschutzrechts oder spezieller Werberechtsgesetze verstoßen könnten. I

LIKE VISUALS ist jedoch verpflichtet, den Kunden auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung der Werbemaßnahmen bekannt werden.

- 12.5.2 Der Kunde stellt I LIKE VISUALS von jeder Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte oder der Verletzung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften auf erstes Anfordern hin frei.
- 12.6 Der Kunde wird die von der I LIKE VISUALS erbrachte oder gelieferte Leistungen jeweils prüfen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich mitteilen. Es gelten für alle Leistungen von I LIKE VISUALS die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB).
- 12.7 Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren ein Jahr nach Lieferung oder – soweit eine Abnahme gesetzlich vorgesehen ist – nach Abnahme.

13 Referenz

I LIKE VISUALS ist berechtigt, den Kunden in Veröffentlichungen im Internet und Printmedien als Referenz zu nennen. Der Kunde benennt die hierzu freigegebenen Werbemittel, wie Logos, und verpflichtet sich, alle erforderlichen Rechte einzuräumen. Sollten für die Verwendung besondere Vorgaben bestehen (z.B. gemäß Corporate Identity), wird der Kunde diese mitteilen. Eine Referenznennung wird nur in sachlich zutreffender Weise erfolgen und kann nur ausgeschlossen werden, sofern offensichtliche berechtigte Interessen des Kunden (z.B. I LIKE VISUALS bekannte Release Termine, vom Kunden für die interne Verwendung gekennzeichnete Inhalte) dagegenstehen.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung oder das Vertragsverhältnis insgesamt können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger der I LIKE VISUALS eine Neugründung unter mehrheitlicher Beteiligung der I LIKE VISUALS ist.

- 14.2 Sollte irgendeine Bestimmung dieser AGB oder des Auftrags, auch eine später hinzugefügte, unwirksam, nicht durchsetzbar oder nichtig in Teilen oder im Ganzen sein, oder sollten diese AGB oder des Auftrags eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die unwirksame, nicht durchsetzbare oder nichtige Bestimmung durch eine gesetzeskonforme und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck der unwirksamen, nicht durchsetzbaren oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Die Parteien sollen in gleicher Weise eine notwendige, angemessene Bestimmung ergänzen, wo eine solche fehlt.
- 14.3 Das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragspartnern unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) finden keine Anwendung.
- 14.4 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, dann ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag Berlin. Gleiches gilt, soweit Sie eine natürliche Person sind und nach dem Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegen. Gleiches gilt ferner, falls ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.